

Zulässige Abmessungen und Gewichte beim Ziehen von "Zum Verkehr zugelassenen Anhängern" im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft

Zulässige Längen

Zulässige Gesamtzuglängen und zulässige Länge der einzelnen Fahrzeuge

Einzelfahrzeug	max. 12 m
Gesamtzuglängen	max. 18,75 m



Zulässige Gewichte

Höchst zulässiges Gesamtgewicht eines Anhängers mit 2 Achsen max. 18.000 kg
Höchst zulässiges Gesamtgewicht eines Anhängers mit 3 Achsen max. 24.000 kg
Höchst zulässiges Gesamtgewicht eines Anhängers mit 4 Achsen max. 32.000 kg

Zulässiges Gesamtgewicht eines Kraftwagenszuges – Zugmaschine mit Anhänger(n)
max. 40.000 kg

Erforderliche Ausrüstung

Bis 25 km/h: Beleuchtung hinten (Schluss- und Bremslicht, Fahrtrichtungsanzeiger, Kennzeichenbeleuchtung, Rückstrahler (Hinten dreieckig rot, seitlich gelb, vorne weiß)).

Über 25 km/h zusätzlich: Begrenzungsleuchten vorne, Umrissleuchten hinten bei Breite über 2,1 m, Seitenmarkierungsleuchten bei Länge über 6 m, Unterfahrschutz seitlich und hinten, Radabdeckungen.

Über 25 km/h: Nur Druckluftbremsanlage mit automatisch lastabhängiger Bremskraftregelung (ALB); Unterfahrschutz

Über 40 km/h zusätzlich: ABV-Bremsanlage, Spritzschutzeinrichtungen,...